

PROTOKOLL

des ordentlichen Verbandstags 2016 des Deutschen Tanzsportverbands e.V. vom 18. bis 19. Juni 2016 in Düsseldorf

Hotel Novotel Düsseldorf City West (Seestern), Niederkasseler Lohweg 179, 40547 Düsseldorf

Verbandstagsleitung: Sabine Haas

Thomas Gartmann

Norbert Döring

Niederschrift: Daniel Reichling

Beginn des Verbandstags: 18.06.2016 um 14:00 Uhr

Unterbrechung: 18.06.2016 um 18:10 Uhr

Fortsetzung: 19.06.2016 um 09:36 Uhr

Ende des Verbandstags: 19.06.2016 um 10:50 Uhr

TAGESORDNUNG

Eröffnung des Verbandstags

Ш Aussprache über die Berichte

- des Präsidiums mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (DTV und TV)
- 2 der Kassenprüfer
- des Sportgerichts und des Verbandsschiedsgerichts 3
- 4 der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung
- der Beauftragten 5
- des Fachausschusses für Formationen

Ш **Vorstellung von DTV-Projekten**

Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahl IV

Entlastung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015 V

VI Wahlen

- 1. Wahl der Kassenprüfer
- 2. Wahl der Mitglieder des Sportgerichts
- Wahl der Mitglieder des Verbandsschiedsgerichts 3.
- 4. Wahl der Mitglieder der Verbandstagsleitung

VII Änderung der Satzung und Ordnungen des DTV

- 1. Verbandsgerichtsordnung
- 2. Finanz- und Werbeordnung

VIII Geschäftsjahr 2016

- Haushaltsplan 2016 Vorlage zur Kenntnis 1.
- Haushaltsrahmenplan 2016/2017 Beratung und Verabschiedung

IX Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Absatz 5 der Satzung

Antrag des SV Weißblau Allianz Berlin e.V.

X Verschiedenes

Eröffnung des Verbandstags

Thomas Gartmann eröffnet den Verbandstag Punkt 14:00 Uhr. Er begrüßt die Delegierten im Novotel Düsseldorf City West. Es folgt als Einstimmung das 2015 produzierte Werbevideo von Tanzsport Deutschland. Er dankt dem Präsidenten des Tanzsportverbands Nordrhein-Westfalen, Norbert Jung, und seinem Team für die sechste Ausrichtung des DTV-Verbandstags im mit ca. 48.000 Einzelmitgliedern größten Landestanzsportverband. Ferner dankt Gartmann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DTV-Geschäftsstelle, die aufgrund einiger Personalwechsel auch zwei Umzüge (von Frankfurt nach Neu-Isenburg und wieder zurück) zu bewältigen hatten. Thomas Gartmann stellt fest, dass der Verbandstag 2016 gemäß §13 Absatz 4 der DTV-Satzung form- und fristgerecht einberufen wurde:

- o Im Tanzspiegel Februar 2016 wurde eine vorläufige Tagesordnung nebst weiteren Informationen veröffentlicht.
- Am 22.01.2016 wurde eine Newsmeldung mit der vorläufigen Tagesordnung auf der Homepage des DTV veröffentlicht.
- o Im Tanzspiegel Mai 2016, erschienen Ende April, sowie
- o am 17.05.2016 mit einer Newsmeldung auf der Homepage des DTV und
- o am 31.05.2016 mit einer Newsmeldung auf der Homepage des DTV.
- o In einem Newsletter wurde auf die Veröffentlichung der Newsmeldung mit der vorläufigen Tagesordnung hingewiesen. Sämtliche Informationen rund um den Verbandstag standen dauerhaft online zur Verfügung und waren unter dem Direktlink <u>www.tanzsport.de/verbandstag</u> zu erreichen.

Dagegen ergibt sich kein Widerspruch. Ebenso wenig wie gegen den Hinweis, dass der Verbandstag auf Tonband aufgezeichnet wird. Das Protokoll wird vom Pressesprecher Daniel Reichling angefertigt. Gartmann gibt ferner die Mitglieder des Wahlausschusses bekannt:

- o Dr. Ulrike Weber
- Isabel Siebert
- o Monika Graef
- Miriam Markowski
- o Tatjana Hagel
- o Peter Eßmann
- Werner Becker

Auch hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Grußworte

Norbert Jung, Präsident des TNW, begrüßt als Vertreter des gastgebenden Landestanzsportverbandes die Delegierten und wünscht allen einen erfolgreichen Verbandstag. Er weist auf die Möglichkeit des gemeinsamen Rahmenprogramms (Stadtrundfahrt mit der historischen Straßenbahn) hin. Norbert Jung begrüßt als Ehrengäste Ole Bischof (Vizepräsident Leistungssport im DOSB), Gisela Hinnemann (Vizepräsidentin Leistungssport im LSB NRW) und Günter Karen-Jungen (Bürgermeister Düsseldorf) sowie Franz Allert, den Ehrenpräsidenten von Tanzsport Deutschland.

Heidi Estler, DTV-Präsidentin, begrüßt ihrerseits ebenfalls die Delegierten und Ehrengäste und stellt fest, dass Düsseldorf zum dritten Mal Austragungsort des DTV-Verbandstages ist.

Der Verbandstag gedenkt in einer Schweigeminute den im vergangenen Berichtszeitraum Verstorbenen, stellvertretend werden die beiden langjährigen DTV-Präsidiumsmitglieder Josef Vonthron und Holger Liebsch namentlich erwähnt. Heidi Estler dankt insbesondere den vielen ungenannten Vereinsmitgliedern, die sich vor Ort um die Förderung des Sports einsetzen. Sie schließt mit dem Zitat von Nelson Mandela: "Sport hat die Kraft, die Welt zu verändern. Er hat die Kraft, Menschen zu inspirieren und sie zu vereinen."

Ole Bischof begrüßt die Anwesenden in Düsseldorf im Namen des Deutschen Olympischen Sportbundes und betont, dass der DTV ein bemerkenswerter und erfolgreicher Verband in der deutschen Sportfamilie ist. Ole Bischof überbringt die persönlichen Glückwünsche des DOSB-Präsidenten Alfons Hörmann und seines gesamten Präsidiums. Er selbst hat in seiner Jugend getanzt und bestätigt, dass ihm dabei Rhythmus und Timing auf dem Weg zur eigenen Teilnahme an den Olympischen Spielen nicht geschadet haben. Er schließt mit der Feststellung, dass der Tanzsport stets ein zuverlässiger und hilfreicher Partner im deutschen Sport ist. (Anmerkung: Ole Bischof hat zweimal an Olympischen Spielen im Judo teilgenommen und eine Gold- sowie eine Silbermedaille errungen.)

Gisela Hinnemann begrüßt die Delegierten und wünscht insbesondere Heidi Estler, als eine der ersten weiblichen Präsidenten eines Bundesverbandes, weiterhin viel Erfolg. Gisela Hinnemann hat das Tanzen immer geliebt, wenngleich nie wettkampfmäßig betrieben. Sie weist auf die Kampagne des LSB NRW "Das habe ich im Sport gelernt" hin und ergänzt, dass sie persönlich einiges beim Tanzen gelernt habe: Balance, den Takt halten, ein gutes Gefühl für körperliche Nähe aber auch Distanz zum Partner zu wahren, gute Haltung, Benimmregeln und eine ganze Menge mehr. Sie wünscht einen guten Verlauf des Verbandstages und wünscht dem Deutschen Tanzsportverband alles Gute für die Zukunft.

Günter Karen-Jungen bedauert das trübe Wetter, verspricht den Delegierten jedoch, dass die Fahrt mit der historischen Straßenbahn sehr lohnenswert sei. Er überbringt Grüße und Glückwünsche von Düsseldorfs Oberbürgermeister Thomas Geisel. Düsseldorf sei geradezu eine tanzbegeisterte Stadt. Tanzen als elegante Sportart, die leichtfüßig zur Bewegung einlädt und Breiten- wie Spitzensport für jedes Alter anbietet, passt laut Günter Karen-Jungen hervorragend zum Selbstverständnis der Sportstadt Düsseldorf. Er dankt ebenfalls

den ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen und wünscht den Delegierten einen erfolgreichen Verbandstag.

Robert Huber (Präsident Cheerleading/Cheerdance) beginnt sein Grußwort mit einem kleinen Einblick in die Sportart. Dazu dient der Trailer zu den Weltmeisterschaften 2015 in Berlin. Nach kurzer Vorstellung der eigenen Person stellt er dem Verbandstag den Verband für Cheerleading und Cheerdance vor. Cheerleading ist eine kompositorische Sportart, bestehend aus Akrobatik, Tanzen, Turnen und Cheer (Anfeuerung). Robert Huber bedankt sich für die Aufnahme seines Verbandes bei Tanzsport Deutschland und wünscht eine glückliche gemeinsame Zukunft.

Thomas Gartmann übergibt die Leitung des Verbandstags an Norbert Döring.

II Aussprache über die Berichte

Norbert Döring eröffnet die Aussprache über die Berichte.

Ergänzung Bericht der Präsidentin

Heidi Estler ergänzt ihren schriftlichen Bericht im Verbandstagsheft mit einer kurzen Zusammenfassung des Annual General Meeting (AGM) der World DanceSport Federation (WDSF) in Rom, Italien. Im dortigen Rahmen tagte auch der neue europäische Kontinentalverband Dance Sport Europe (DSE), dessen Vizepräsidentin Heidi Estler ebenfalls ist, sowie die Abteilung der Professional Division (WDSF PD). Aufgrund des Antrages von Tanzsport Deutschland wurden die erwogenen Änderungen bei der Ausbildung zu WDSF Wertungsrichtern zurückgenommen. Diese hätten eine Zusammenführung von Trainern und Wertungsrichtern bedeutet, was bislang vom WDSF selbst eben gerade nicht befürwortet wurde. Zudem würde die Ausbildung zum WDSF-Wertungsrichter unnötig verteuert. Es ergeben sich keine Fragen zum Bericht.

Bericht des Vizepräsidenten Rausche

Bericht des Vizepräsidenten Wehling

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Schatzmeister

Karl-Peter Befort ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Die Bilanz weist ein Plus von ca. 28 T€ aus. Die Betriebsmittelrücklage reicht jedoch nicht aus, um im Fall des eintretenden Ernstfalls, die Miete, die Gehälter etc. für ein Jahr aus der Betriebsmittelrücklage bezahlen zu können. Im Jahr 2017 werden die World Games maßgeblich für die Förderung des Bundesinnenministeriums sein. Zudem sind diese erfolgsabhängig. Um im bisherigen Rahmen weiterhin öffentliche Fördermittel zu erhalten, ist eine Goldmedaille, mindestens jedoch Silber bei den World Games im Tanzsport notwendig.

Es ergeben sich keine Fragen zum Bericht.

Bericht Bundessportwart

Keine Fragen, keine Ergänzungen.

Bericht Pressesprecher

Keine Fragen, keine Ergänzungen.

Bericht Bundesjugendwart

Keine Fragen, keine Ergänzungen.

Bericht Bundeslehrwartin

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Vertreter der Fachverbände

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Geschäftsführerin

Bericht der Kassenprüfer

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht des Sportgerichts

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht des Verbandsschiedsgerichts

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Deutscher Rock'n'Roll und Boogie Woogie Verband

Dieser Bericht wurde nachträglich verteilt und auf der Homepage des DTV veröffentlicht. Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Deutscher Verband für Garde- und Schautanz

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Bund karnevalistischer Tänze

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Twirlingsportverband

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Country & Western Verband

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Tanzsporttrainervereinigung

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Bundesverband für Seniorentanzsport

Bericht Deutscher Verband für Equalitytanzsport

Dörte Lange verweist auf die Seite <u>www.equalitydancing.de</u>, auf der auch der Jahresbericht des DVET veröffentlicht wurde.

Es ergeben sich keine Fragen zum Bericht.

Bericht TAF Germany

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für das Archiv

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für den Datenschutz

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für Discofox

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für das Deutsche Tanzsportabzeichen

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Videobeauftragte

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragte für Frau im Sport

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für Jazz- und Modern Dance

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragte für Orientalischen Tanz

Bericht Beauftragter für Schulsport

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für Senioren-Leistungssport

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für Stepptanz

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Beauftragter für das Turnierkontrollwesen

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Vertreterin der Aktiven

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht TV-Koordinator

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Wertungsrichterkontrolle

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Bericht Bundesausschuss für Formationen

Keine Ergänzungen, keine Fragen.

Norbert Döring stellt fest, dass die Aussprache zu den Berichten abgeschlossen ist und übergibt wieder an die Präsidentin Heidi Estler.

Ehrungen

Heidi Estler nimmt Ehrungen vor und würdigt mit der Verleihung die Auszuzeichnenden. DTV-Ehrennadel in Bronze: **Helga Fuge** hat über viele Jahre die Beauftragung für Film und Video innegehabt und fast alle Kadermaßnahmen im DTV begleitet.

DTV-Ehrennadel in Bronze: **Daniel Reichling** für den Einsatz im Amt des Pressesprechers und die Leitung des Internetteams mit dem Projekt neue Homepageerstellung.

DTV-Ehrennadel in Bronze: **Tobias Hock** als Beauftragter für das Internet, der als Projektmanager für die Erstellung der neuen Homepage zuständig war.

DTV-Ehrennadel in Silber: Hendrik Heneke für seinen unermüdlichen Einsatz in verschiedenen Arbeitsgruppen des DTV. Er ist sowohl in der Internet AG als auch maßgeblich an der Umsetzung der Elektronischen Sportverwaltung (ESV) im DTV beteiligt.

Norbert Döring übergibt die Leitung des Verbandstags an Sabine Haas. Sie bittet die Delegierten um Kontrolle der ausgeteilten Stimmen und unterbricht den Verbandstag für diesen Zweck für eine kurze Pause.

Unterbrechung des Verbandstags: 15:35 Uhr

Fortsetzung des Verbandstages: 15:50 Uhr

Ш **Vorstellung von DTV-Projekten**

Sabine Haas begrüßt die Delegierten mit Kaffee und Kuchen zur Fortsetzung des Verbandstags und moderiert den folgenden Tagesordnungspunkt an.

Elektronische Sportverwaltung (ESV)

Hendrik Heneke gibt einen Sachstandsbericht über das Projekt der Elektronischen Sportverwaltung (ESV). Nach einem kurzen Rückblick über Ziele und Anfänge des Projekts stellt er den Delegierten die aktuell verfügbaren Funktionen vor. Der Wettkampfbetrieb bei den Formationen Standard/Latein wird in der kommenden Saison 2016/2017 noch einmal wie geplant ablaufen. Mit der Ausnahme, dass jeder Aktive mit einer ID-Karte ausgestattet ist. Die Umsetzung der ESV verläuft zeitlich nicht ganz nach Wunsch, das liegt vor allem an der Komplexität des Projektes, den geringen personellen Ressourcen und dem ambitionierten Zeitplan. Weiterhin verweist er auf die geplanten nächsten Schritte in der Roadmap des Projekts. Hendrik Heneke gibt bekannt, dass eine offizielle DTV-App in Auftrag gegeben wurde und verweist noch einmal auf den neuen Anhang 9 der TSO.

Martin Pastor, DTV PD, vermisst die Einbindung der Professional Division in die ESV. Michael Eichert antwortet, dass die PD Paarverwaltung bereits in Kraft getreten ist.

DOSB Qualitätssiegel Sport pro Gesundheit

Thomas Wehling berichtet aus der Arbeitsgruppe Sportentwicklung/Sportstruktur über das Projekt des DOSB Qualitätssiegels Sport pro Gesundheit und übergibt das Wort an Dr. Tim Rausche. Dieser zeichnet den Weg nach, welche Voraussetzungen notwendig sind, um das Qualitätssiegel als Gesundheitssport zu erhalten.

Die Ausbildungsrichtlinien sehen eine Beantragung mit inhaltlichem Konzept und Kursmanual vor, ohne auf die Fachsportart einzugehen. Die Abnahme des Kursmanuals erfolgt durch externe Gutachter, die anschließende Zertifizierung durch den DOSB. Dies bedeutet im Endeffekt, dass die Vereine irgendwann mit Tanzen als Präventionssport werben können und Mitglieder ihre Kurse im Tanzsportverein von ihren gesetzlichen Krankenkassen zum Großteil erstattet bekommen können. Dr. Rausche dankt Dr. Hans-Jürgen und Ulrike Burger für ihre in das Manual eingebrachte Expertise.

IV Feststellung der Anwesenheit und der Stimmenzahl

Sabine Haas stellt fest, dass 1.902 Stimmen anwesend (von 6.951 maximal möglichen) sind. Die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung sind mit 418 Stimmen vertreten.

Sabine Haas bittet die Delegierten zu prüfen, ob jeder Verein die Stimmen erhalten hat, wie sie auf den verteilten, braunen Umschlägen vermerkt sind. Sie bittet darum, bei den anstehenden Wahlen nicht hinauszugehen und keine Stimmen an andere weiterzugeben.

V Entlastung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr 2015

Norbert Jung (TNW) dankt dem DTV-Präsidium für seine Arbeit und stellt den Antrag, das Präsidium zu entlasten. Sabine Haas fragt, ob Einwände gegen eine offene Abstimmung vorliegen. Das ist nicht der Fall. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Entlastung des Präsidiums Heidi Estler, Dr. Tim Rausche, Thomas Wehling, Karl-Peter Befort, Michael Eichert, Daniel Reichling, Birgit von Daake, Sandra Bähr, Dr. Ulrike Weber. Das Präsidium, das an der Abstimmung nicht teilnimmt, wird einstimmig entlastet.

VI Wahlen

Wahl der Kassenprüfer

Thomas Gartmann erläutert, dass die Nachwahl eines stellvertretenden Kassenprüfers notwendig ist. Thorsten Süfke (LTV Berlin) schlägt Gabriele Buchla (LTV Berlin) vor. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung; gewählt wird en bloc.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Einstimmig gewählt werden ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen:

Kassenprüfer: **Uwe Nagel** Dr. Peter Otto Kassenprüfer: Stellv. Kassenprüfer: Iris Kalkbrenner Gabriele Buchla Stellv. Kassenprüfer:

Wahl des Sportgerichts

Alle bisherigen Amtsinhaber bis auf Thomas Hauzel kandidieren für eine weitere Amtszeit. Es liegt eine schriftliche Kandidatur von Christine Engelhardt für die Position der stellvertretenden Vorsitzenden vor. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung; gewählt wird en bloc.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Einstimmig gewählt werden ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen:

Vorsitzender: Ronald Stiegert Stelly. Vorsitzender: Christine Engelhardt Stelly. Vorsitzender: E. Wilfried Lommerzheim

Beisitzer: Dieter Brühl

Beisitzer: Hans-Jürgen Müller

Beisitzer: Harro Funke Beisitzer: Matthias Huber

Wahl des Verbandsschiedsgerichts

Alle bisherigen Amtsinhaber kandidieren für eine weitere Amtszeit, mit Ausnahme des stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Albrecht Lüthke. Der Verbandstagsleitung liegt die Erklärung von Rudolf Eckstein zur Kandidatur vor. Für den freiwerdenden Beisitzerposten an seiner Stelle liegt eine Kandidatur von Natalia Dabergott vor. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung; gewählt wird en bloc.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Einstimmig gewählt werden ohne Nein-Stimmen und bei sechs (6) Enthaltungen:

Vorsitzender: Jens Grundei Stelly. Vorsitzender: Rudolf Eckstein Stelly. Vorsitzender: Achim Reitz

Natalia Dabergott Beisitzer:

Beisitzer: Carsten Crull

Beisitzer: Prof. Dr. Georg Terlecki

Beisitzer: Harald Pfeiler Beisitzer: Stefan Dehling Oliver Beetz Beisitzer:

Wahl der Verbandstagsleitung

Heidi Estler moderiert die Wahl der Verbandstagsleitung. Sabine Haas, Thomas Gartmann und Norbert Döring haben ihre Bereitschaft erklärt, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Es erhebt sich kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung; gewählt wird en bloc. Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Einstimmig gewählt werden ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen:

Verbandstagsleitung: Sabine Haas

Verbandstagsleitung: Thomas Gartmann Verbandstagsleitung: Norbert Döring

Die Verbandstagsleitung wird wieder von Sabine Haas übernommen.

VII Änderung der Satzung und Ordnungen des DTV

Änderung der Verbandsgerichtsordnung

Falk Scheibe-In der Stroth erläutert den Antrag auf Vervollständigung der Gebühren für eine ausgesprochene Ermahnung.

V. Gebühren und Auslagen: § 16 Abs. 4 Nr. 2a -neu-

2. beim Verbandsschiedsgericht

2a. soweit eine Ermahnung ausgesprochen wurde:50,00 €2b. soweit ein Verweis ausgesprochen wurde:50,00 €2c. bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9:200,00 €2d. bei den sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Nr. 2):150,00 €

Über den Antrag wird in offener Abstimmung en bloc wie folgt abgestimmt:

§	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig	Ergebnis
3 Abs. 2	einstimmig	0	0	-	angenommen

Antrag auf Änderung der Finanz- und Werbeordnung

Falk Scheibe-In der Stroth erläutert den Hintergrund der notwendig gewordenen Änderungsvorschläge der Werbeordnung und die diskutierten Lösungsansätze und Vorgespräche mit Ausrichtern von Großveranstaltungen sowie im Länder-/Verbandsrat.

Gaby Wulff, 1. TC Ludwigsburg, lobt die erfolgte Vorarbeit und begrüßt die Pauschalierung. Kritisch merkt sie die Beträge für Turniere der 1. Bundesliga Standard/Latein an.

Rudolf Meindl, LTV Bayern, dankt für die Ausarbeitung und befürwortet die Idee der Pauschalierung ebenfalls. Doch auch er kritisiert die geplanten Beträge für die Ausrichtung von Deutschen Meisterschaften und Bundesligaturnieren als zu hoch.

Frank Wichter, TTC Rot-Gold Köln, kritisiert die seiner Meinung nach zu dürftig ausgefallene Begründung für die Erhöhung der Turniergebühr von pauschal 10,00 auf 20,00 € pro Tag. Ferner schließt er sich den inhaltlichen Ausführungen seines Vorredners bezüglich der Gebühren für die Ausrichtung von Meisterschaften und Bundesligaturnieren an.

Norbert Jung, TNW, unterstreicht ausdrücklich die Ausführungen seines Kollegen aus Bayern und verweist auf die Schwierigkeiten des DTV, Sponsoren zu gewinnen.

Franz Allert, Ehrenpräsident DTV, lobt den Ansatz als überfälliges Vorgehen für die Neufassung der Werbeordnung. Er vermisst allerdings die inhaltliche Berücksichtigung des zunehmenden Geschäftsfeldes der Übertragung von Bewegtbildern über das Internet. Die Streichung des Satzes 1.3.1 "Das Werberecht liegt beim Veranstalter" ist ihm in der Folge unklar. Außerdem verweist er auf redaktionelle Ungenauigkeiten im vorliegenden Antrag.

Falk Scheibe-In der Stroth erwidert, dass die Pauschalierung zur Absicht hat, die Übertragung der Werberechte generell abzugelten, dies beinhalte selbstverständlich das Internetstreaming. Ebenso gelte die offene Regelung für Verträge mit Sponsoren, die mit den Ausrichtern ausgehandelt werden. Der Ausrichter für bereits vergebene Turniere 2017 soll weiterhin das Wahlrecht haben, ob die alte oder die neue Fassung der Werbeordnung für ihn gelten soll. Die Höhe der veranschlagten Pauschalgebühren richtet sich nach den in der Vergangenheit erfolgten (freiwilligen) Abgaben von Ausrichtern der betreffenden Turniere. Die Gelder, die über die Werbeordnung eingenommen werden, fließen wiederum in die Sportförderung.

Franz Allert moniert die ersatzlose Aufhebung von § 1.2 "Turniere, die vom LTV vergeben werden" und damit verbunden die weggefallene Regelung für die Landesverbände.

Tobias Hock, TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen, kritisiert, dass der DTV den ausrichtenden Vereinen zu viel abverlangen würde. Nur auf bisher abgeführte Werbegelder abzustellen, sei zu wenig, denn niemand habe hinterfragt, ob und wie viel dem Verein unterm Strich geblieben ist.

Tim Rausche stellt klar, dass die Höhe der Summen dem entspricht, was bis vor einigen Jahren realistisch abgeführt wurde.

Frank Wichter, TTC Rot-Gold Köln, stellt fest, dass in der schriftlichen Antragsvorlage erhöhte Verwaltungsgebühren als Begründung angeführt werden. Aufgrund von jahrelang

zurückliegenden Abrechnungen sollten den Vereinen keine Steine in den Weg gelegt werden. Zudem fragt er, ob durch Einführung der ESV nicht Kosteneinsparungen erfolgen.

Jens Steinmann, Grün-Gold-Club Bremen, pflichtet dem Antragsteller bei, dass die vorgeschlagenen Zahlen bei den großen Meisterschaften sowohl unter anderem mit ihm vorbesprochen als auch realistisch sind. Ihm wäre wichtig, dass die Gebühren nicht im Vorhinein fällig werden, sondern dem Ausrichter erst in Rechnung gestellt werden, nachdem der Geldfluss erfolgt ist.

Thomas Wehling bestätigt, dass die Verwaltungskosten höher liegen als die veranschlagten 10,00 € für die Turniergebühr pro Tag. Aber im Zuge der Umstellung auf die ESV wird es nicht sofort preiswerter. Die Erstellung und der Betrieb der Software sowie die Personalkosten bleiben auch dauerhaft erhalten.

Tim Rausche bittet um Nennung konkreter Zahlenvorschläge, weil ihm das Gefühl dafür fehle, wie weit die Ansichten auseinanderliegen.

Rudolf Meindl lehnt nach eigener Aussage einen Kuhhandel ab, nennt aber dennoch Zahlen, die die Vereine seines LTV mitzugehen bereit seien: für die DM Std./Lat. 500,- €, für die Kombi DM 200,- €, für die DM Formationen 1.000,- € und 200,- € für die Bundesliga.

Jens Wortmann, TSC Schwarz-Gold Coesfeld, ist der Meinung, dass die Vereine, die Turniere ausrichten, bereits Sportförderung betreiben. Sie bringen ihre personelles Ehrenamt ein, stellen ihre Sportstätten zur Verfügung und sollen dafür nun zusätzlich zur Kasse gebeten werden.

Jens Steinmann schlägt einen anderen Modus der Abgaben für die Werbeordnung vor: Dem Ausrichter sollte das Wahlrecht bei der Bewerbung eingeräumt werden, die Rechte abzukaufen oder die Rechte verbleiben beim Verband, wenn keine Einnahmen des Ausrichters zu erwarten sind.

Falk Scheibe-In der Stroth gibt Franz Allert recht, dass die Turniere, die vom LTV vergeben werden, missverständlich formuliert sind und stellt in Aussicht, dies zu präzisieren, wobei die LTV grundsätzlich auch ihre eigenen Regelungen treffen können.

Tobias Eckrath, TTC Rot-Weiß-Silber Bochum, antwortet auf die geforderten Zahlen und gibt die Werbeeinnahme von null Euro bekannt. Eine Gebühr der Werbeordnung hätte das Ergebnis des Vereins negativ werden lassen.

Michael Eichert plädiert ressortbedingt für die beantragte Änderung, auch wenn es ihm schwerfällt, gegen die Argumente der Vereine zu sprechen. Doch die Formationen und Paare sollten im bisherigen Umfang weiterhin gefördert werden. Dafür braucht es auch die Einnahmen aus den Werberechten. Von außen zugeteilte Förderungen an den DTV sind gesunken, daher brauchen wir diese Sportförderung. Er bittet daher eindringlich um die Unterstützung der Vereine für den vorliegenden Antrag zu stimmen.

Heidi Estler fasst die Diskussion zusammen, dass der Antrag im Grundsatz zwar Konsens ist, doch viele Kritiker die sie betreffenden Turniere in der Höhe als zu hoch empfinden. Sie schlägt vor, die Abstimmung auf den nächsten Tag zu verschieben und bittet darum, dass das antragstellende Gremium, der Verbandsrat, sich vor der Fortsetzung des Verbandstags trifft.

Sabine Haas setzt die Versammlung des Verbandsrats nach Vorschlag von Heidi Estler für 09:00 Uhr am Sonntagmorgen an, der Verbandstag selbst soll um 09:30 Uhr fortgesetzt werden.

Der Verbandstag wird am 18.06.2016 um 18:10 Uhr unterbrochen.

Der Verbandstag wird am 19.06.2016 um 09:36 Uhr fortgesetzt.

Sabine Haas begrüßt die Delegierten am Sonntag, 19. Juni, um 09:36 Uhr und setzt den Verbandstag mit einem Dank an den TNW für die Ausrichtung des gemeinsamen Abendprogramms fort.

Heidi Estler begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und berichtet, dass der Verbandsrat als Antragsteller sich in einer kurzen Zusammenkunft auf eine Modifikation einzelner Beträge verständigt habe und bittet um Zustimmung des nun vorzustellenden Entwurfs.

Falk Scheibe-In der Stroth stellt den überarbeiteten Entwurf des Antrags auf Änderung der Werbeordnung in seiner Gesamtheit vor. Dieser beinhaltet sowohl einzelne Korrekturen bei den Zahlen als auch der nachträglichen Aufnahme von Jugendranglistenturnieren, die im ursprünglichen Entwurf gefehlt hatten.

Franz Allert fragt nach, ob in der Präambel der Verweis auf die WDSF Fernseh- und Werbeordnung gestrichen wurde, da es diese nicht gebe. Er verweist noch einmal auf die nicht geregelte Situation des Internet-Livestreamings. Ferner fragt er nach der Steuerpflicht der Werbeeinnahmen.

Heidi Estler bestätigt, dass dieser Satz und Verweis gestrichen werden. In puncto Internetstreaming erwidert sie, dass zurzeit keine Regelung vorgesehen ist.

Karl-Peter Befort antwortet, dass Beträge getrennt betrachtet werden, Gebühren für die Turniervergabe unterliegen nicht der Umsatzsteuer, der Anteil für die Werberechte unterliegt selbstverständlich der Umsatzsteuer. Die Geschäftsstelle DTV wird diese Teilung des zusammengesetzten Betrages in der Buchhaltung berücksichtigen.

Falk Scheibe-In der Stroth und Heidi Estler stellen klar, dass die Aufhebung der Werbeordnung in der bestehenden Form Ziel des Antrags ist. In der Turniervergabe sind die Werberechte sodann bereits enthalten.

Lars Bankert, LTV Bremen, wünscht sich eine Formulierung, dass die Werberechte beim Ausrichter bleiben (III 2.1).

Tim Rausche stellt fest, dass die Ausrichter bisher auch auf Werbeeinnahmen Steuern gezahlt haben.

Christoph Rubien, TTC Gold und Silber Bremen, meldet große rechtliche Bedenken an, die komplette Weitergabe der Werberechte käme quasi einer Abschaffung gleich.

Franz Allert spricht von einem Paradigmenwechsel. Bisher lagen die Werberechte immer beim Verband und wurden gegen Entgelt übertragen oder anteilig vom Ausrichter getragen. Nun sollen die Werberechte komplett und von vorneherein auf den Ausrichter übertragen werden. Dadurch wäre die Einnahme der Turniervergabegebühr steuerbefreit, weil die Werberechte damit komplett auf den Ausrichter übergingen. Das ist eine Vereinfachung für alle, aber auch eine Aufgabe der Werberechte für den DTV.

Heidi Estler stimmt zu, dass es sich um einen Paradigmenwechsel handelt, der genau so gewollt war und ist.

Sabine Haas verliest den vorliegenden Antrag des Verbandsrats inklusive der Ergänzungen und Korrekturen. Der Antrag hat jetzt folgende Fassung:

Neue Fassung

sowie seinen Zielen und Bestrebungen nicht

Änderungsvorschlag der Werbeordnung

seinen Zielen und Bestrebungen nicht entge-

Bisherige Fassung

genstehen.

Präambel Präambel Die Werbeordnung regelt die Werbung, soweit Die Werbeordnung regelt die Werbung, sosie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportweit sie der Zuständigkeit des Deutschen verbandes e.V. (DTV) oder seiner Mitglieder un-Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder seiner terliegt. Werbung ist Fremdwerbung in Bild, Mitglieder unterliegt. Werbung ist Fremdwer-Wort oder Schrift. Von der Werbeordnung ausbung in Bild, Wort oder Schrift. Von der Wergenommen ist Werbung auf oder in Programmbeordnung ausgenommen ist Werbung auf heften, Festschriften, Eintrittskarten oder Plakaoder in Programmheften, Festschriften, Einten sowie im Internet. trittskarten oder Plakaten sowie im Internet. Jegliche Werbung muss mit den Amateurbe-Jegliche Werbung muss mit den Amateurbestimmungen und den Richtlinien der Stiftung stimmungen und den Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe in Einklang stehen. Sie darf Deutsche Sporthilfe in Einklang stehen. Sie dem Ansehen des Sports, des Verbandes sowie darf dem Ansehen des Sports, des Verbandes

entgegenstehen.

Werbung bei Veranstaltungen Werbung bei Veranstaltungen 1 1 Internationale und nationale Turniere, Neu: Der DTV ist berechtigt, eigenen Sponso-1.1 ren und Werbevertragspartnern Werbemögdie vom DTV vergeben werden. Der Ausrichter einer vom DTV vergebelichkeiten auf internationalen und nationalen nen Turnierveranstaltung ist verpflichtet, für die Turnieren einzuräumen. Insoweit ist der DTV nachfolgend beschriebenen Vorbehaltsflächen berechtigt, die Einzelheiten in Ausrichterver-Werbefreiheit zu garantieren. Er ist außerdem trägen zu regeln. verpflichtet, den Vorbehaltsbereich von Werbe-(Rest aufgehoben) rechten Dritter freizuhalten und dies vertraglich nachzuweisen. 1.1.2 Vorbehaltsflächen sind (aufgehoben) die Tanzfläche mit einem 3 Meter breia) ten Streifen an den Seiten und der Raum darüber, das Podium, auf dem sich Orchester, b) Turnierleitung und gegebenenfalls Wertungsrichter befinden, der Bereich davor und dahinter mit einem 3 Meter breiten Streifen an den Seiten sowie der Raum über dem gesamten Bereich. Werbemaßnahmen innerhalb der unter (aufgehoben) 1.1.3 1.1.2 a) und b) genannten Bereiche unterliegen im allgemeinen Verbandsinteresse der Zuständigkeit des DTV-Präsidiums. Das gilt für diese Veranstaltungen auch (aufgehoben) 1.1.4 für die gesprochene Werbung. Sie darf den Werbeinteressen der Sponsoren nicht entgegenstehen. (aufgehoben) Dem DTV wird das Recht eingeräumt, sich vorrangig, bis 12 Monate vor dem Turnier, um Werbeeinnahmen zu bemühen. In diesem Zeitraum kann der Ausrichter auch selbst tätig werden, ist dem DTV gegenüber aber anzeige-

and the second second	
pflichtig, um Überschneidungen zu vermeiden.	
Die Zuständigkeit des DTV-Präsidiums nach	
1.1.3 ist auch dann gegeben, wenn der Ausrich-	
ter in der Turnieranmeldung angibt, dass er sich	
nicht um Werbung bemühen will.	
1.1.6 Sollte der Ausrichter eine Werbung an-	(aufgehoben)
zeigen, die eine geringere Einnahme verspricht	
als der DTV durch seine Werbemaßnahme erzie-	
len kann, kann der DTV diese Werbemaßnahme	
einbringen.	
1.1.7 Für die Werbung in den Vorbehaltsflä-	(aufgehoben)
chen nach 1.1.2 werden die Einnahmen zwi-	
schen dem DTV und dem Ausrichter im Verhält-	
nis 25:75 aufgeteilt (25% DTV – 75% Ausrichter).	
Die Einnahmen betreffen alle verkauften Werbe-	
flächen nach § 1.1.3 dieser Ordnung ohne Ab-	
zugsmöglichkeiten.	
Zu den Einnahmen aus Werbung gehören auch	
alle Sachleistungen von Sponsoren, zur Abde-	
ckung von Leistungen gemäß Mindestaus-	
schreibungsbedingungen, ausgenommen Ver-	
pflegungsleistungen.	
Der Ausrichter verpflichtet sich alle für	
die Vorbehaltsflächen nach 1.1.2 geschlossenen	
Werbeverträge zur Abrechnung beim DTV ein-	
zureichen.	
Der Ausrichter kann dem DTV ein Ange-	
bot für den Erwerb der Werberechte unterbrei-	
ten. Das Präsidium entscheidet von Fall zu Fall	
ob es angenommen werden kann.	
• Der Ausrichter verpflichtet sich, für jede Wer-	
bung in den Vorbehaltsflächen eine Vereinba-	
rung mit dem DTV zu schließen.	
1.1.8 Für die Vorbehaltsfläche gilt folgendes:	(aufgehoben)

Turnierteilnehmer, deren Begleiter und a) Ersatzpaare dürfen ausschließlich die vom DTV-Präsidium für die betreffende Veranstaltung zugelassene Werbung zeigen.

Eine Ausnahme regelt 2.3.

im DTV-Bereich dürfen keine anderen zur Turnierabwicklung erforderlichen Hilfsmittel, wie z.B. Rückennummern, Wertungsrichtertafeln verwendet werden, als diejenigen, die der DTV zugelassen hat.

Sie dürfen nicht verändert, abgedeckt oder mit Zusätzen versehen werden.

1.2 Turniere, die vom LTV vergeben werden Für Turniere, die von den Landestanzsportverbänden vergeben werden, gilt diese Werbeordnung entsprechend.

An die Stelle des DTV tritt hierbei der LTV.

1.3 Sonstige Turniere

Das Werberecht liegt beim Veranstalter. 1.3.1

1.3.2 Sollte das Turnier von einer Fernsehanstalt in einer mehr als 15 Minuten langen Sendung übertragen werden, ist der DTV an den Werbeeinnahmen mit einem Festbetrag von 5.000 € zu beteiligen. Der Betrag bezieht sich auf eine bundesweite Ausstrahlung der ARD im 1. Programm bzw. aller 3. Programme sowie des ZDF. Wird nur in Teilgebieten (einzelne oder mehrere 3. Programme der ARD) ausgestrahlt, ermäßigt sich der Betrag entsprechend der Quote der beteiligten Sender an der Gesamt-Empfangbarkeit der ARD bundesweit (= 100%). Sollte das Turnier von einer privaten Sendeanstalt (RTL, SAT, DSF o. a.) in einer mehr als 15 Minuten langen Sendung übertragen werden, ist der DTV an den Werbeeinnahmen mit einem

(aufgehoben)

(aufgehoben)

- siehe Finanzordnung

Festbetrag von 1.500 € zu beteiligen.

Für den Fall, dass der private Sender nur regional zu empfangen ist, beträgt der Festbetrag 250 €. Die Festbeträge sind netto und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

2 Werbung auf der Turnierkleidung

(...)

3 Werbung in Medien

(...)

4 Schlussbestimmungen

4.1 Verstöße

(...)

4.1.3 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht gegen Ziffer 1 der Ordnung verstoßen wird.

Er hat diesbezügliche Anweisungen der Turnierleitung zu befolgen.

4.1.4 Turnierteilnehmer, die nach einmaliger Aufforderung gegen 1.1.8 und 2 der Ordnung verstoßen, sind vom Turnierleiter vom Wettbewerb auszuschließen.

(...)

Gültigkeit

Diese Werbeordnung tritt laut der Beschlussfassung der Hauptausschuss-Sitzung vom 26.11 – 27.11.2011 zum 01.01.2012 in Kraft.

Werbung auf der Turnierkleidung 2

(...)

3 Werbung in Medien

 (\ldots)

4 Schlussbestimmungen

4.1 Verstöße

(...)

4.1.3 Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass nicht gegen Ziffer 1 der Ordnung verstoßen wird.

Er hat diesbezügliche Anweisungen der Turnierleitung zu befolgen.

4.1.4 Turnierteilnehmer, die nach einmaliger Aufforderung gegen 1.1.8 und Ziffer 2 der Ordnung verstoßen, sind vom Turnierleiter vom Wettbewerb auszuschließen.

(...)

Gültigkeit

Diese Ordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Änderungsvorschlag zur Finanzordnung:

Bisher	ige Fassung	Neue Fassung		
§ 1	Beiträge, Gebühren und Kostener-	§ 1 Beiträge, Gebühren und Kostener-		
stattu	ng	stattung		
()		()		
1.	Beiträge	1. Beiträge		
()		()		
2.	Gebühren	2. Gebühren		
2.1	Die Gebühren für die Anmeldung und	2.1 Die Gebühren für die Anmeldung und		
Bearbe	eitung betragen:	Bearbeitung sowie alle Werberechte betragen:		
2.1.1	Turniere bis S-Klasse	2.1.1 Turniere bis einschließlich S-Klasse		
	€ 10,00	€ 20,00		
2.1.2	Deutsche Meisterschaften S-Klasse	2.1.2.1 Deutsche Meisterschaften Hauptgrup-		
	einschl. Deutschland-Pokal und Rang-	pe, Standard, Latein		
listent	urniere	€ 800,00		
	€ 100,00			
		2.1.2.2 Deutsche Meisterschaften Hauptgrup-		
		pe, Kombination		
		€ 500,00		
		2.1.2.3 Deutschlandpokal und Ranglistentur-		
		niere Standard, Latein und Kombination		
		€ 100,00		
		2.1.2.4 Deutsche Meisterschaften Junioren		
		und Jugend einschließlich Deutschlandpokale		
		€ 50,00		
		2.1.2.5 Deutsche Meisterschaften, Deutsch-		
		landpokale und Deutschlandcups, soweit nicht		
		besonders benannt		
		€ 100,00		
2.1.3	Internationale Turniere oder Turniere	2.1.3 Internationale Turniere oder Turniere		
mit in	ternationaler Beteiligung, auch Kinder,	mit internationaler Beteiligung, ein-		
Juniore	en € 100,00 und Jugend (offene	schließlich auch Kinder, Junioren und Jugend		
Turnie	re oder Einladungsturniere)	€ 100,00 und Jugend (offene Turniere		

		oder Einladungsturniere)		
2.1.4	Regionale Europameisterschaften	2.1.4	Regionale Europameisterschaften	
	€ 128,00		€ 150,00	
2.1.5	Europameisterschaften (einschl. Junio-	2.1.5. <mark>1</mark>	Europameisterschaften (einschl. Junio-	
ren un	d Jugend)	ren und Jugend)		
	€ 256,00		€ 1.000,00	
		2.1.5.2	Europameisterschaften Junioren und	
		Jugeno	d	
			€ 250,00	
2.1.6	Weltmeisterschaften (einschl. Junioren	2.1.6.1	Weltmeisterschaften (einschl. Junioren	
und Ju	gend)	und Ju	gend)	
	€ 512,00		€ 2.000,00	
		2.1.6.2	Weltmeisterschaften Junioren und	
		Jugeno	d	
			€ 500,00	
2.1.7	Europa Cup und Weltranglistenturniere	2.1.7.1	Europa Cup und Weltranglistenturniere	
	€ 256,00		€ 500,00	
		2.1.7.2	Weltranglistenturniere	
			€ 300,00	
2.1.8	World Cup	2.1.8	World Cup	
	€ 512,00		€ 750,00	
2.1.9	Deutsche Meisterschaften Junioren	2.1.9	Deutsche Meisterschaften Junioren	
und Ju	gend einschl. Deutschland Pokale	und Ju	gend	
	€ 50,00		einschl. Deutschland Pokale	
			€ 50,00	
2.1.10	Formationsturniere (Standard, Latein,	2.1.9	Formationsturniere (Standard, Latein)	
Jazz- u	. Modern Dance einschl. Small Groups)	Jazz u	. Modern Dance einschl. Small Groups)	
	bis Regionalliga		bis einschließlich Regionalliga	
	€ 10,00		€ 20,00	
	Bundesliga		2. Bundesliga	
	€ 100,00		€ 100,00	

	1. Bundesliga
	€ 500,00
	Deutsche Meisterschaft
	€ 5.000,00
Einladungsturniere Formationen	Einladungsturniere Formationen
€ 100,00	€ 500,00
Einladungsturniere Small Groups	Einladungsturniere Small Groups
€ 10,00	€ 15,00
Europameisterschaften	Europameisterschaften
€ 256,00	€ 3.000,00
Weltmeisterschaften	Weltmeisterschaften
€ 512,00	€ 7.000,00
	2.1.10 Jazz- und Modern Dance (einschließ-
	lich Small Groups)
	bis einschließlich Oberliga
	€ 15,00
	Regionalliga
	€ 20,00
	2. Bundesliga
	€ 125,00
	1. Bundesliga
	€ 125,00
	Ranglistenturniere
	€ 50,00
	Deutsche Meisterschaft
	€ 250,00
	Regionalmeisterschaft
	€ 100,00
	Deutschland Cup oder Deutschland-
	pokal
	€ 50,00

Einladungsturniere
€ 15,00
Europameisterschaften
€ 1.000,00
Weltmeisterschaften
€ 2.000,00
Sonstige vom DTV vergebene Turniere
€ 50,00
12.1Für internationale Einladungsturniere
alle von der WDSF vergebenen Turniere
den von den Veranstaltern bzw. Ausrich-
die von der WDSF beschlossenen Verga-
ebühren zusätzlich erhoben.
Diese Vergabegebühren werden vom
zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten des
dverkehrs berechnet und im Einzugsverfah-
eingezogen.
12.2Alle Turniergebühren werden pro Ver-
taltungstag erhoben. Finden an einem Ver-
taltungstag mehrere Turniere statt, so wird
das jeweils teuerste Turnier berechnet.
det ein Turnier an mehreren Veranstal-
gstagen statt, so wird nur eine Turnierge-
r erhoben. Ein Turnier im Sinne der Finanz-
nung ist jeder sportliche Wettkampf in ei-
Startgruppe und jeder Startklasse oder
tliga bei jeder Turnierart und Wettbe-
bsart.
12.3 Für Großveranstaltungen mit
rnationalen Turnieren oder Turnieren, die
n DTV Präsidium vergeben worden sind,
n das DTV Präsidium von dieser Finanzord-
g durch Beschluss abweichende Turnier-
ühren festlegen. Großveranstaltungen in
long / de al total de la long in the land

diesem Sinne sind Turnierveranstaltungen, die im besonderen sportpolitischen Interesse des DTV liegen. Derzeit werden die Veranstaltungen Hessen tanzt, Saxonian Dance Classics, DanceComp, Blaues Band der Spree, Goldstadtpokal und die GOC als Großveranstaltungen in diesem Sinne angesehen. Der Beschluss des DTV Präsidiums kann sowohl zu höheren als auch zu geringeren Turniergebühren führen. Der jeweilige Ausrichter kann gegen den Beschluss des Präsidiums Widerspruch beim Verbandsrat einlegen. Der Verbandsrat entscheidet dann abschließend. Das Präsidium hat dem Verbandsrat jährlich über die nach dieser Bestimmung getroffenen Beschlüsse zu unterrichten. Der Verbandsrat hat auf Antrag eines seiner Mitglieder über die beschlossenen Turniergebühren mit einfacher Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder (Kopfprinzip) neu zu beschließen. Der Ausrichter ist in diesem Fall an den Beschluss des Verbandsrates gebunden.

(bisher in der Werbeordnung Ziffer 1.3)

2.1.13 Sollte ein Turnier, welches nicht vom DTV vergeben wird, von einer Fernsehanstalt in einer mehr als 15 Minuten langen Sendung übertragen werden, ist der DTV an den Werbeeinnahmen mit einem Festbetrag von 5.000 € zu beteiligen. Der Betrag bezieht sich auf eine bundesweite Ausstrahlung der ARD im 1. Programm bzw. aller 3. Programme sowie des ZDF. Wird nur in Teilgebieten (einzelne oder mehrere 3. Programme der ARD) ausgestrahlt, ermäßigt sich der Betrag entsprechend der Quote der beteiligten Sender an der Gesamt-Empfangbarkeit der ARD bundesweit (= 100%).

Sollte ein derartiges Turnier von einer privaten Sendeanstalt (RTL, SAT, DSF o. a.) in einer mehr als 15 Minuten langen Sendung übertragen werden, ist der DTV an den Werbeeinnahmen mit einem Festbetrag von 1.500 € zu beteiligen. Für den Fall, dass der private Sender nur regional zu empfangen ist, beträgt der Festbetrag 250 €. Die Festbeträge sind netto und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Jahreslizenzen 2.2 Jahreslizenzen 2.2 (...) (...) Haushalt Haushalt § 2 § 2 (...) (...) § 3 Dezentrale Schulungsmaßnahmen § 3 Dezentrale Schulungsmaßnahmen (...) (\ldots) § 4 Werbeordnung und Ordnung für Werbeordnung und Ordnung für elekt-§ 4 elektronische Bildmedien ronische Bildmedien Die Einnahmen gemäß Werbeordnung Die Einnahmen gemäß Werbeordnung und Ordnung für elektronische Bildmedien und Ordnung für elektronische Bildmedien werden nach Maßgabe von § 3 Ziffer 2, Satz 2, werden nach Maßgabe von § 3 Ziffer 2, Satz 2, in angemessener Höhe der Sportförderung auf in angemessener Höhe der Sportförderung auf Vereins-, Landes- und Bundesebene zugeführt. Vereins, Landes und Bundesebene zugeführt. Der Verbandsrat entscheidet über die 2. Der Verbandsrat entscheidet über die 2. Verteilung der Mittel. Verteilung der Mittel. Der dem DTV zustehende Anteil aus 3. 3. Der dem DTV zustehende Anteil aus Werbeeinnahmen ist unverzüglich nach Ein-Werbeeinnahmen ist unverzüglich nach Eingang vom Veranstalter und/oder Ausrichter an gang vom Veranstalter und/oder Ausrichter an den DTV zu zahlen. Anderenfalls wird dem den DTV zu zahlen. Anderenfalls wird dem Mitglied die Genehmigung von Turnierveran-Mitglied die Genehmigung von Turnierveranstaltungen verweigert. staltungen verweigert. (aufgehoben)

§ 5 Fachverbände mit besonderer Auf-	§ 5 Fachverbände mit besonderer Auf-		
gabenstellung	gabenstellung		
()	()		
	§ 6 Inkrafttreten		
	Diese Ordnung tritt am 01.01.2017 in		
	Kraft.		
	Das Präsidium ist berechtigt, auf An-		
	trag jedes Turnierausrichters eines Turnieres,		
	welches vor dem 19.06.2016 vergeben worden		
	ist, die Turniergebühren nach der Finanzord-		
	nung in der bis zum 31.12.2016 geltenden		
	Fassung festzusetzen. In diesem Falle gilt die		
	Werbeordnung in der Fassung bis zum		
	31.12.2016.		

Norbert Jung weist darauf hin, dass noch nicht geklärt sei, wann die Gebühr fällig ist.

Heidi Estler weist darauf hin, dass noch nicht festgelegt ist, wann die Rechnungsstellung für die Turniervergabe erfolgt. Karl-Peter Befort ergänzt, dass ein Stundungsantrag der Ausrichter von ihm entsprechend befürwortet würde.

Sabine Haas gibt bekannt, dass 1.865 Stimmen anwesend sind und bittet um Abstimmung. Über den Antrag wird in offener Abstimmung en bloc wie folgt abgestimmt:

§	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig	Ergebnis
Antrag gesamt	1.464	193	187	-	angenommen

Sabine Haas stellt fest, dass die Änderungsanträge zur Werbe- und Finanzordnung wie vorgetragen mit deutlicher Mehrheit angenommen wurden.

VIII Geschäftsjahr 2016

Norbert Döring übernimmt die Verbandstagsleitung und erteilt Karl-Peter Befort das Wort.

Haushaltsplan 2016

Der Haushaltsplan 2016 liegt als Vorlage zur Kenntnis vor. Es ergeben sich keine Fragen. Karl-Peter Befort weist auf Einsparungen im Personalsektor hin, die sich durch das Ausscheiden langjähriger Mitarbeiter ergab. Die Zuführung in die Betriebsmittelrücklage liegt voraussichtlich bei 13.062 €.

Haushaltsrahmenplan 2016/2017

Karl-Peter Befort stellt den Haushaltsrahmenplan 2016/2017 vor. Es ergeben sich keine weiteren Fragen. Über den Haushaltsrahmenplan 2016/2017 wird offen abgestimmt:

HHRP 14/15	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig	Ergebnis
wie vorgelegt	einstimmig	0	0	-	angenommen

Norbert Döring stellt fest, dass der Haushaltsrahmenplan 2016/2017 einstimmig angenommen wurde.

IX Behandlung von Anträgen gemäß § 13 Absatz 5 der Satzung

Thomas Gartmann stellt fest, dass ein Antrag des SV Weißblau Allianz Berlin vorliegt. Thorsten Süfke ist Delegierter des Antragstellers und teilt mit, dass der Antrag modifiziert werden soll. Er verliest den modifizierten Antrag.

Daniel Reichling entgegnet, dass sich der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit (AfÖ) im DTV bereits des Themas angenommen hat und eine Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Neuausrichtung des Tanzspiegels ihre Arbeit aufgenommen hat. Er bittet die Delegierten daher, den Antrag abzulehnen.

Über den Antrag wird in offener Abstimmung wie folgt abgestimmt:

§	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig	Ergebnis
Antrag	-	einstimmig	-	-	abgelehnt

Thomas Gartmann stellt fest, dass der Antrag bei wenigen Enthaltungen einstimmig abgelehnt wurde.

X Verschiedenes

Thomas Gartmann erteilt Thorsten Süfke das Wort, der ein flammendes Plädoyer für die in Deutschland (Wetzlar, 23. - 30. Oktober 2016) stattfindende IDO Weltmeisterschaft im Jazz- und Modern Dance und Ballett hält.

Norbert Jung wirbt für die Veranstaltung danceComp in Wuppertal, zwei Wochen nach dem DTV-Verbandstag.

Lars Kirchwehm, LTV Schleswig-Holstein, gibt eine gemeinsame Bewerbung für Hamburg und Schleswig-Holstein für die Ausrichtung des DTV-Verbandstags 2018 ab.

Heidi Estler fragt das Plenum, ob der Verbandstag des DTV versuchsweise auf einen Tag geplant werden soll oder ob an der Wochenendveranstaltung festgehalten werden soll.

Thorsten Süfke gibt zu bedenken, dass der nächste Verbandstag Wahlen des Präsidiums beinhaltet und verweist auf den Verbandstag in Berlin, der nicht beendet werden konnte. Außerdem seien An- und Abreise von den Delegierten zu planen und diese könne zu Fehlzeiten der Delegierten auf dem Verbandstag führen, wenn doch einmal längere Diskussionen entstehen sollten.

Thomas Wehling gibt ferner zu bedenken, dass das gesellige Beisammensein und das sogenannte Networking am freien Abend einer Wochenendveranstaltung entfallen würde.

Hermann Trefz, TBW, weist auf die Weltmeisterschaft im Stepptanz in Riesa hin.

Ralf Josat, Präsident TAF, ergänzt um Hinweise auf weitere Veranstaltung des TAF sowie auf die Homepage www.taf-germany.de.

Heidi Estler bedankt sich bei den Delegierten und wünscht eine gute Heimreise. Sie bedankt sich bei ihrem Präsidium ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit in den letzten beiden Jahren. Mit einem Präsent an Norbert Jung und Dagmar Stockhausen sowie Dank an die nicht anwesenden Volker und Sabine Hey bedankt sich Heidi Estler beim TNW für die Ausrichtung des Verbandstags. Ebenfalls bedankt sie sich bei Tobias Hock für die Darstellung der Präsentationen und dem gesamten Tagungsbüro – Tatjana Hagel, Isabel Siebert, Miriam Markowski, Ulrike Weber, Peter Eßmann, Monika Graef, Werner Becker – für die geleistete Arbeit. Abschließend geht ihr Dank an die Mitglieder der Verbandstagsleitung – Sabine Haas, Thomas Gartmann und Norbert Döring.

Thomas Gartmann wünscht allen Teilnehmern des Verbandstages einen guten Heimweg und erklärt den Verbandstag um 10:50 für beendet.

Sabine Haas

Verbandstagsleitung

Thomas Gartmann

Verbandstagsleitung

Norbert Döring

Verbandstagsleitung

Daniel Reichling

Protokollführer